

Er scheint täglich,
mit Ausnahme
der Tage nach den
Sommer- und Winter-
ferien. Preis wö-
chentl. 1 Sgr. 9 Pf.;
monatlich 7 Sgr.
6 Pf., mit Botenl.
8 Sgr. 6 Pf.

Volks-Zeitung.

Viertelj. 22 Sgr.
6 Pf., in Botenl.
25 Sgr. 6 Pf. —
D. Abon. Preis
ist bei allen Post-
anstalten des Inl.
25 Sgr.; d. Ausl.
1 Th. r. 6 Sgr. —
Injet. b. gefealt.
Beitrag 2 Sgr.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

N^o 15.

Berlin, Sonntag, den 18. Januar.

1857.

Wo wir Freunde, und wo wir sie nicht zu suchen haben.

Seit längerer Zeit schon haben wir Gelegenheit zu beobachten, daß die preussischen Noten des auswärtigen Ministeriums in ganz besonders lobenswerther Klarheit abgefaßt sind. Es ist dies ein Fortschritt, den wir als einen erfreulichen bezeichnen würden, selbst wenn der Inhalt der Noten nicht unseren Beifall hätte.

Für heute aber müssen wir sowohl Ausdruck wie Inhalt der neuesten Note loben, die wir unseren Lesern hier vorführen.

Zum Glück hat diese Note in der betreffenden Angelegenheit nunmehr nur noch ein historisches Interesse. Die neuenburger Frage ist ihrer völligen Erledigung, wie wir hoffen, nahe. Die Frage, ob Preußen ein Durchzugsrecht durch die süddeutschen Länder bei den betreffenden Staaten oder beim Bunde nachzusuchen habe, ist für die nunmehrige Lage der Dinge ein Gegenstand unnöthiger Erörterung. Wenn wir sie gleichwohl für wichtig genug halten, um sie bei dem beschränkten Raum unserer kleinen Zeitung den Lesern vorzuführen, so geschieht es nur, weil wir sie für ein gutes, gesundes Dokument halten für fernere Fälle, wenn es sich um die Frage handelt: wo Preußen seine Freunde zu suchen habe! —

Wo es sie nicht zu suchen hat, das läßt diese Note sehr deutlich erkennen!

Vier Großmächte giebt es außer Preußen. Alle vier haben über die oben vielbesprochene neuenburger Angelegenheit ein und dasselbe Protokoll, das londoner, unterschrieben, und von allen vieren hat jede für sich über die Tragweite und Bedeutung desselben eine andere Ansicht gehabt. Zu diesen wirklichen Mächten kommt noch eine ideale Macht, von der eigentlich kein Mensch sagen kann, wo sie faktisch existirt, aber an welche man gar zu gern in allen solchen Fällen appellirt, wo man keinen sicheren Beschluß zu Stande bringen will; diese Macht ist der deutsche Bund. Da nun der deutsche Bund auch dem londoner Protokoll beigetreten ist, so sollte man freilich darauf gefaßt sein, noch eine fünfte Auslegung des Protokolls zu vernehmen; allein der deutsche Bund hat stets in der Weltgeschichte das Glück, daß die brennenden Fragen längst erloschen sind, bevor die Stimme desselben sich hören läßt, und da dies auch diesmal der Fall war, so müssen wir auf die fünfte Auslegung freilich verzichten.

Hören wir nun die vier Auslegungen.

Rußland sagte: Das londoner Protokoll garantirt wiederholt Neuenburg der preussischen Krone. Wenn nun thatsächlich feststeht, daß auch ohne diese Garantie Preußen berechtigt gewesen wäre, Neuenburg wieder zu erobern, so läßt sich nicht absehen, wie durch die Garantie Preußen sich des Rechts begeben habe, mit Waffengewalt gegen die Schweiz vorzugehen.

Frankreich nahm gar keine Rücksicht auf die Folgerungen aus diesem Protokoll. Mit einer sehr charakteristischen Naivetät forderte Frankreich von der Schweiz, auf sein Wort und sein Andringen die Gefangenen frei zu geben, um als ein neuer Garant dazustehen, der netto das Gegentheil des Protokolls, nämlich die Verzichtleistung Preußens auf Neuenburg vertritt.

Während also Rußland das Recht Preußens auf das Protokoll stützte, benutzte Frankreich seine Stellung zu jenem Protokoll, um gerade das Gegentheil seines Inhaltes zu garantiren.

England allein erklärte, keinen Rath anders ertheilen zu können, als daß die Schweiz, sich die Nachsicht auf Preußens verlassend, den jetzigen Forderungen desselben sich fügen solle. Es gestand, keinen Auftrag zu haben, irgend eine Garantie auszusprechen, welche gegen jenes Protokoll gerichtet sei; ja, es wünscht die Beilegung des Konfliktes, folgte aber hinzu, daß es, selbst wenn er nicht durch die Freilassung der Gefangenen beigelegt würde, doch immer noch an die Bestimmungen des Protokolls gebunden sein würde.

Oestreich endlich hat eine ganz außerordentliche Art, Garantien zu deuten, an den Tag gelegt: es hat mit einer ganz merkwürdigen Wendung gerade aus dem Protokoll herausgelesen, daß weil die Mächte den Besitz von Neuenburg der preussischen Krone zugesprochen, dieser damit die Pflicht auferlegt worden sei, nur durch ihre Hand und nicht durch eigenes Vorgehen in den Besitz Neuenburgs zu gelangen.

Da aber inzwischen die Weltgeschichte nicht auf authentische Auslegungen des Protokolls warten zu wollen schien, benutzte Oestreich sein vielgeliebtes Manöver; es appellirte an einen Bundesbeschluß, weil der Bund doch auch dem Protokolle beige stimmt. Es that dies in der sehr bekannten Voraussetzung, daß alle Verwickelungen erst recht verwickelt werden, wenn der deutsche Bund sie entwirren soll.

Daß auf diese schöne Voraussetzung wie auf die Behauptungen, die Oestreich bei dieser Gelegenheit aufstellte, die preussische Note ebenso treffend wie richtig in Form und Inhalt ist, werden unsere Leser aus derselben leicht heraus-

finden. — Wir wollen hierauf nur aufmerksam gemacht haben, wie Rußland uns in den Krieg hineingezogen, Frankreich sich schiedsrichterlich über alle Protokolle gestellt hätte, Oestreich auf dem besten Wege war, das Spiel alter Intriguen uns vorzuführen, und nur England und England allein Treue der Verpflichtungen und richtige Zurückhaltung beobachtet habe. —

Dieser Gesichtspunkt ist ein Gewinn wichtiger Art, wenn wir ihn fortan würdigen und daraus ein für allemal lernen: wo wir Freunde, und wo wir sie nicht zu suchen haben! —

Berlin, den 17. Januar 1857.

— Auf die Forderung Oestreichs, daß die Angelegenheit des Truppendurchmarsches durch die süddeutschen Staaten dem deutschen Bundestage vorgelegt werde, antwortete Hr. v. Manteuffel am 29. Dez. v. J. mit folgender Note: Wir haben der Bundesversammlung Mittheilung davon gemacht, daß wir uns an die betreffenden deutschen Regierungen gewendet hätten, um unseren zur Wahrung der Rechte Sr. Majestät des Königs in Neuenburg bestimmten Truppen den freien Durchmarsch durch deren Gebiet zu sichern. Dies hat dem östreichischen Hofe Veranlassung zu der abschriftlich beifolgenden, durch den Grafen von Trautmannsdorff vertraulich zu unserer Kenntniß gebrachten Depesche gegeben, welche Larzuthun sucht, daß die Eröffnung des Bundesgebiets für den Durchmarsch der preussischen Truppen bei dem Bunde als solchem in Antrag zu bringen sei. Es wird hierfür ein dreifacher Grund geltend gemacht: 1) Nachdem der Bund auf Preußens Wunsch den Beschluß gefaßt habe, die Grundsätze des londoner Protokolls sich anzueignen, erheische die Würde des Bundes, daß die Entscheidung über die Folgen, die an diesen Beschluß geknüpft werden sollen, dem Gesamtorgane Deutschlands nicht entzogen werde. 2) Die betheiligten einzelnen Regierungen hätten einen Anspruch darauf, ihre Schritte durch die Autorität gemeinsamer Beschlüsse gedeckt zu sehen. 3) Gegenüber der Schweiz würde durch einen Bundesbeschluß, der jedes Hinderniß des Vorgehens der preussischen Heeresmacht allgemein beseitige, ohne Zweifel eine nachdrücklichere Wirkung erzielt werden. Wir könnten uns hierbei der Absicht des Kaiserhofes, das gute Recht Preußens zu fördern, nur freuen, wenn das wiener Kabinet nicht zugleich offen zu erkennen gäbe, daß, nach seiner Ansicht, der Bund eintretenden Falles den Antrag abzulehnen haben würde, weil die neuenburger Frage, ehe Preußen zur Anwendung der Waffengewalt schreiten dürfe, vorher noch in europäischen Konferenzen zu verhandeln sei. Der letzte Zweck der Mittheilung des wiener Hofes ist also eigentlich der, uns zur Zeit von einem aktiven Vorgehen gegen die Schweiz zurückzuhalten. Gewiß werden wir es unter allen Umständen mit dem höchsten Danke erkennen, wenn es den Bemühungen der Mächte, welche das londoner Protokoll unterzeichnet haben, noch jetzt gelingt, die Schweiz zur Erfüllung der gerechten Verlangen Preußens zu bewegen; aber wir haben dem kaiserlichen Kabinet bereits unsere Ueberzeugung dargelegt, daß wir von dem Erfolge eines solchen Schrittes den Beginn unserer militärischen Aktion nicht ferner abhängig zu machen haben. Für uns kann daher nur das in Frage kommen, ob wir für den Durchmarsch unserer Truppen durch das Gebiet der betreffenden Bundesstaaten die Genehmigung des Bundes nachzusuchen haben, oder ob eine Verständigung mit den Einzelregierungen genügt? Wir sind der letzteren Ansicht und wir können nicht umhin, es auszusprechen, daß die Gründe des kaiserlichen Hofes nicht vermocht haben, uns von dem Gegentheil zu überzeugen. Käme es jetzt darauf an, daß der Bund dem von ihm gefaßten Beschluß, die Grundsätze des londoner Protokolls sich anzueignen, eine praktische Folge gäbe, so läge es allerdings in der Natur der Sache, daß wir den Bundestag darum anzugehen hätten. Aber wir können die Lage der Dinge nicht so ansehen, daß wir den Bund zur Zeit um eine thätige Mitwirkung zu ersuchen hätten.

Es unterliegt ferner keinem Zweifel, daß, wenn die betheiligten einzelnen Regierungen auf unseren Antrag um Gestattung des Durchmarsches durch ihr Gebiet Bedenken getragen hätten, uns denselben aus eigener Bewegung zuzugestehen, wenn sie gewünscht hätten, einen solchen Schritt durch die Autorität eines ge-

meinsamen Bundesbeschlusses gedeckt zu sehen — es unterliegt keinem Zweifel, daß sie vollkommen befugt gewesen sein würden, sich dieserhalb an den Bund zu wenden. Sie haben jedoch ihrerseits ein Bedürfniß hierzu nicht empfunden. Wie könnte also Preußen sich berufen fühlen, gewissermaßen an der Stelle jener Regierungen einen Antrag bei dem Bunde zu stellen, zu dem es weder ein Interesse, noch eine Verpflichtung hat? Ein Interesse nicht, weil es unserm Bedürfniß vollständig genügt, wenn die betreffenden Regierungen ihre Lande dem Durchmarsche unserer Truppen eröffnen. Eine Verpflichtung nicht, weil Preußens Differenz mit der Schweiz in Betreff Neuenburgs unter die Bestimmungen des Artikel 46 der wiener Schlussakte fällt, wonach ein Krieg, welchen ein Bundesstaat, der zugleich außerhalb des Bundesgebiets Besitzungen hat, in seiner Eigenschaft als europäische Macht führt, dem Bunde ganz fremd bleibt. Versetzen wir uns aber einen Augenblick in die Lage derjenigen Regierungen, die wir um freundschaftliche Gestattung des Durchzuges unserer Truppen ersucht haben, so wüßten wir doch in der That nicht, wodurch dieselben etwa, vom bundesrechtlichen Standpunkt aus, sich verhindert fühlen könnten, ihre eigene freie Entscheidung in dieser Beziehung zu fassen. Dem östreichischen Hofe gegenüber glauben wir uns in dieser Hinsicht einer näheren Erörterung enthoben erachten zu können. Hat doch Oestreich in der orientalischen Krisis stets in diesem Sinne gehandelt. Hat es doch kein Bedenken getragen, die einzelnen deutschen Regierungen, als solche, zum Beitritt zu dem Bündniß zwischen Preußen und Oestreich vom 20. April 1854 einzuladen. Und doch war ein Beitritt zu jener Allianz, der sogar zu einer Theilnahme an offensiven Schritten verpflichten konnte, offenbar ein Akt von viel weiter greifender Bedeutung, als wenn uns für die neuenburger Expedition der Durchzug unserer Truppen gestattet wird. Handelt es sich doch im vorliegenden Falle gar nicht einmal darum, daß wir etwa ein fremdes Land mit Krieg überziehen wollten, sondern einfach darum, daß der König ein Land, welches nach dem einstimmigen Anerkennniß des gesammten Europas ihm gehört, ihm ohne allen rechtlichen Grund vorenthalten wird, mit Gewalt wieder in Besitz nehmen will. Sollte hieraus ein Krieg entstehen, so würde derselbe von Denjenigen begonnen, welche den König an der Geltendmachung Seines Rechtes zu hindern suchen. Wir sind überzeugt, daß die weit überwiegende Mehrzahl unserer deutschen Verbündeten unsere Auffassung theilt. Wir haben unsere Absicht, eine Truppenmacht nach der Schweiz zu entsenden, dem Bunde mehrfach kundgegeben; wir haben hinzugesagt, daß wir uns wegen des Durchmarsches mit den Einzelstaaten zu verständigen gedächten, und der Bund hat sich nicht bewogen gefunden, eine Einsprache hiergegen zu erheben. Das letzte Argument, welches der wiener Hof uns entgegengehalten hat, ist daher entlehnt, daß ein Bundesbeschluß, welcher jedes Hinderniß für das Vorgehen der preussischen Heeresmacht beseitige, der Schweiz gegenüber von nachdrücklicherer Wirkung sein würde. Wir könnten dies an und für sich zugeben. Von dem östreichischen Herrn Minister uns gegenüber entgelt gemacht, verliert das Argument aber seine Bedeutung, weil Oestreich die Fassung eines solchen Beschlusses, wie schon erwähnt, nicht will. Auch dürfen wir uns nicht verhehlen, daß, wenn der Bund solchergestalt im gegenwärtigen Augenblick eine gewisse thätige Theilnahme üben wollte, dies leicht dazu gereichen könnte, weitere Komplikationen zu veranlassen. Jedenfalls aber würde die gewünschte Verhandlung am Bunde unvermeidlich einen Aufschub nach sich ziehen, der, wie die Verhältnisse gegenwärtig liegen, bei der nahe in Aussicht stehenden Eröffnung der Verhandlungen über die gefangenen Neuenburger von höchst nachtheiligem Einfluß sein würde. Ew. Excellenz ersuche ich ganz ergebenst, dem Herrn Grafen von Buol von dem Inhalte dieser Depesche gefälligst vertrauliche Mittheilung zu machen. Wir halten uns überzeugt, daß der kaiserliche Hof die angeregten Bedenken dadurch für beseitigt erachten werde. (gez.) v. Manteuffel.

— Theater am Sonntag, 18. Jan. Schauspielhaus: Minna von Barnhelm. Opernhaus: Die Vestalin. Fr.-Wilhelmsstadt: Pepita. Der verwunschene Prinz. Die Dienstboten. Der Kurmärker und die Picarde. Königsstadt: Zum 1. Male: Der Bobo, italienische Skizze in 2 Acten. Pietisch zum 1. Male in Robert der Teufel. Das Wiedersehen. Kroll: Zum 1. Male: Die Journalisten, Lustspiel in 4 Acten von G. Freytag. (Hr. Börner den Obersten.)

Montag 19. Jan. Schauspielhaus: Othello. Opernhaus: Tankred. Friedrich-Wilhelmsstadt: Pepita. Ich folge meinem guten Stern. Der politische Koch. Der Kurmärker und die Picarde. Königsstadt: Zum Benefiz des Hrn. Keller. Die Armen von Paris. Kroll: Prinz Königsnabel.

Schweiz. Es liegt uns die neue Botschaft des Bundesraths an die Bundesversammlung vom 12. Januar vor. Dieselbe knüpft ihre Berichterstattung da an, wo die Botschaft vom 26. Dez. v. J. ihre Darstellung beendet hat. Es wird erzählt, daß der schweizerische Gesandte in Paris auf die Aufforderung des Kaisers und im Einvernehmen mit dem englischen Gesandten daselbst sich nach der Bundesstadt begeben habe, um neue Instruktionen zu holen. Der Bundesrath habe über dieselben berathen und es alsdann für ersprießlich erachtet, mit den neuen Instruktionen einen außerordentlichen Gesandten in dem Ständerath Kern nach Paris abzuordnen. Nach einläßlicher Erörterung der Frage, theils mit dem Staatsoberhaupt selbst, theils mit dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen Walewski, wurde unterm 4. Januar dem französischen Kabinete von der schweizerischen Abordnung eine Note wesentlich folgenden Inhalts überreicht:

Die schweizerische Bundesregierung, in der Absicht, den wohlwollenden Gesinnungen des Kaisers zu entsprechen, sei geneigt, den gesetzgebenden Räten vorzuschlagen, daß, kraft der Souveränität der Eidgenossenschaft, die Prozedur, welche gegen die in den neuenburgerischen Aufstand vom 3. September Verwickelten eingeleitet worden war, niederge schlagen werde, wenn er über die Tragweite der an den Minister von Frankreich in Bern gerichteten Note vom 26. November genügende Erklärungen erhalte. Der Bundesrath lege den größten Werth darauf, die Zusicherung zu erhalten, daß die Ausgleichung, für welche die kaiserliche Regierung ihre volle Mitwirkung verspreche, keine Bedingung enthalte, welche mit der vollständigen Unabhängigkeit des Kantons Neuenburg unvereinbar wäre. Aus Gründen der öffentlichen Ordnung werde der Bundesrath die Amnestie unter dem Vorbehalte beantragen, daß die Beklagten bis zur definitiven Erledigung der neuenburger Frage die Schweiz zu verlassen haben sollen. Damit auch der Verdacht weg falle, daß die gesetzgebenden Räte unter dem Einflusse von Drohungen berathen, sei es nothwendig, daß bis zum erfolgten Entscheide Preußen sich jeder neuen militärischen Demonstration enthalte. Noch wichtiger wäre es, wenn die Bundesregierung die Zusicherung erhielte, daß nach der Freigebung der Beklagten die preussische Regierung keine der Schweiz feindselige Maßregel ergreife. Da der Zeitraum von der Freilassung der Gefangenen bis zur endlichen Austragung des Konflikts als eine schwierige Periode bezeichnet werden müsse, so liege sehr daran, denselben nach Möglichkeit abzukürzen. Um diesen Zweck zu erreichen, erscheine es als unerläßlich, daß man durch vorläufige Schritte allen Zwischenfällen vorbeukomme, welche geeignet wären, die Eröffnung der Unterhandlungen zu verzögern, und zwar in der Weise, daß die letzteren unmittelbar nach Verkündung der Amnestie begonnen werden könnten. Der Bundesrath spreche endlich die Hoffnung aus, daß die Regierung Ihrer britischen Majestät ihre Bemühungen mit denjenigen der kaiserlichen Regierung vereinigen werde, auf daß die neuenburger Frage eine Lösung erhalte, die sowohl mit den Grundsätzen der Bundesverfassung, als mit den einmüthigen Wünschen des schweizerischen Volkes im Einklange stehe. — Die Erwiderung des französischen Kabinetts auf diese Note erfolgte schon am 5. Januar. Der Inhalt derselben ist im gestrigen Blatte ausführlich mitgetheilt worden.

Die Botschaft vergleicht nun die französische Note vom 26. Nov. v. J. mit derjenigen vom 5. Jan. und findet die letztere bei weitem günstiger für die Schweiz, indem die Zusicherungen des Kaisers, das von der Schweiz begehrte definitive Arrangement herbeizuführen, in viel klarerer und bündigerer Form ausgedrückt seien. Auch die Noten Englands, Rußlands und Oesterreichs trügen einen für die Schweiz günstigen Anstrich. (So heißt es u. A. in der österreichischen Note vom 9. Jan.: „Diese Handlung — die Freilassung der Gefangenen — würde unseres Erachtens, weit entfernt davon, die Würde und das Ansehen der schweizer Eidgenossenschaft zu beeinträchtigen, ihr im Gegentheil nur zur Ehre gereichen und ihr gerechte Ansprüche auf den moralischen Beistand der Mächte verleihen, welche dazu berufen sind, an den

zur endgültigen Feststellung des Schicksals von Neuenburg bestimmten Unterhandlungen Theil zu nehmen.“) Die Botschaft fährt dann fort: „Wir stehen nun an dem Punkte, wo wir uns fragen müssen, ob wir der Ehre unbeschadet auf die Vorschläge, welche uns in diesen Eröffnungen gemacht worden sind, eingehen können oder nicht. Wenn ja, so hat heute die Nation das vollste Recht, von uns zu verlangen, daß wir unsere Ansicht frei, offen und unumwunden darlegen, daß wir ihr so rathen, wie wir glauben, es bei unserem Eide verantworten zu können Die Frage, ob die Schweiz auf die Vorschläge der Mächte eingehen solle, steht im genauesten Zusammenhange mit der Frage, ob die Schweiz auf jenem Wege dasjenige erreichen könne, was sie bis jetzt angestrebt hat. Es entsteht mithin die Frage: Wird die Schweiz in diesem neuen Stadium ihr Ziel erreichen können? Wird die Unabhängigkeit Neuenburgs das Ergebniß aller dieser Bemühungen sein? Wir dürfen hierauf mit Ueberzeugung antworten, daß der Erfolg der von uns gewünschte und angestrebte sein werde. Die Hauptsache ist immer die, daß die gänzliche Unabhängigkeit Neuenburgs vom fremdem Einflusse ausgewirkt werde. Kann dies, wie wir mit aller Zuversicht annehmen auf dem Wege der angebahnten Unterhandlungen geschehen, so hat die Schweiz keinen Grund, die dargebotene Hand, welche uns einen Ausweg ohne Krieg finden lassen will, von sich abzuweisen; vielmehr ist es Pflicht einer republikanischen Regierung, deren Aufgabe darin liegt, zu Land und Leuten Sorge zu tragen, jedes Mittel zu ergreifen, welches, ohne die Heimat den Schrecknissen und den Wechselfällen eines Krieges Preis zu geben, eine ehrenhafte Lösung des Streites verheißen kann. Ehrenhaft aber ist die Lösung, wenn, selbst auch mit vorgängiger Niederschlagung des Prozesses, der Hauptpunkt, die Unabhängigkeit Neuenburgs, gewonnen werden kann.

Deshalb lautet unser einstimmiger Antrag dahin, auf die Propositionen der Mächte, wie sie jetzt vorliegen und wie sie namentlich von Frankreich erweitert worden sind, ohne Bedenken einzutreten. Hinwieder haben die Angeklagten bis zur Erledigung der Sache, im Interesse der öffentlichen Ordnung, die Schweiz zu verlassen.

Aus dem übrigen Inhalt der Botschaft heben wir noch folgende Stelle hervor: „In einer inhaltschweren Unterredung mit dem Gesandten einer befreundeten Macht (Fay) sprach der König von Preußen den Wunsch aus, daß der mit der Schweiz bestehende Konflikt ein friedliches Ende nehmen möchte, und ermächtigte und ermächtigte den Gesandten, welcher die Ehre dieser Unterredung hatte, in jener Richtung die bereits angehobenen Schritte fortzusetzen. Ja, wenn wir gerecht sein wollen, so können wir eine veröhnliche Stimmung, welche bei Sr. Majestät dem Könige von Preußen vorzuherrschen scheint, auch in derjenigen Zirkulardepeche nicht verkennen, welche unterm 28. Dez. an die preussischen Gesandten in Paris, London, Wien und Petersburg gerichtet worden ist.“ — Zum Schluß folgt noch ein Bericht über die Mission des Hrn. Furrer nach Karlsruhe, wo derselbe eine Unterredung mit dem Herzog von Koburg hatte, der in freundschaftlicher Weise für die Niederschlagung des Prozesses sich verwendete, um dadurch eine befriedigende Lösung herbeizuführen.

Paris, 15. Jan. Der Bischof von Amiens, de Salinis, ist zum Erzbischof von Paris ernannt worden. — Der Kassationshof hat Berger's Ausschus-Begehren von sich gewiesen. — Der Kaiser hat der jungen Gräfin Morny ein Geschenk im Werthe von 150,000 Fr. gemacht. — Nach Berichten aus London beabsichtigt die russische Regierung, dem Kaiser von China Hülfstruppen zu senden, um gegen die chinesischen Insurgenten zu operiren. Als Preis für diese Unterstützung verlangt Rußland, daß ihm China den siebenten Theil der Tartarei abtrete. Die betreffenden Unterhandlungen sollen bereits sehr weit vorgeschritten sein, und man fügt hinzu, daß die chinesische Regierung sich bereit erklärt habe, das von Rußland beanspruchte Gebiet abzutreten. Wie man ferner aus London vernimmt, soll England nicht abgeneigt sein, Partei für die chinesischen Insurgenten zu ergreifen, um so, wenn möglich, dem russischen Plane entgegen zu arbeiten. (Die ganze Nachricht klingt nicht wahrscheinlich.) — Im Publikum ist man sehr gespannt auf Berger's Prozeß. Berger hat zu mehreren Malen die Absicht ausgesprochen, Vieles über das Betragen der Geistlichkeit und die Sitten der Priester von Paris zu sagen.

Die Regierung zählt auf den ersten Präsidenten des Gerichts Delangle, um demselben vorzubeugen. — Heute wurden in den 37,000 Gemeinden Frankreichs die Wahllisten für die bevorstehende Wahl zum gesetzgebenden Körper öffentlich ausgelegt. — Heute Nachmittags stürzte sich ein junger Arbeiter von der Bendôme-Säule herab. Er fiel auf das die Säule umgebende Gitter und zerschlug sich den Hirnschädel.

Paris, 16. Januar. Der heutige „Moniteur“ wiederholt in seinen Spalten einen Artikel der „Revue Contemporaine“, in welchem es heißt: „Das Engagement Frankreichs in Bezug auf die Schweiz hat eine ernstere Bedeutung. Wenn unvorhergesehene Schwierigkeiten sich erheben sollten, so würde Frankreich offiziell der übernommenen Verpflichtung enthoben sein, aber seine moralische Verbindlichkeit würde fortbestehen. Wenn Preußen sich weigerte, auf Unterhandlungen mit der angegebenen Grundlage einzugehen, so würde es auf das Wohlwollen (bon vouloir) Frankreichs nicht mehr rechnen können. Frankreich könnte dann erklären, daß es durch das Londoner Protokoll nicht mehr gebunden sei. Es ist indeß anzunehmen, daß Preußen nicht den Fehler begehen werde, neue Schwierigkeiten zu erheben.“ (Tel. Dep. d. R. 3.)

Italien. Außer dem Baron Ventivenza wurden noch sieben Insurgenten in Sizilien erschossen. — Briefen aus Neapel vom 12. zufolge hatte der König auf die Nachricht von der Ermordung des Erzbischofs von Paris hin den Ball abbestellt, welcher bei Hofe stattfinden sollte. Außerdem hatte er verfügt, die Theater auf drei Tage zu schließen und Sühnegebete in den Kirchen abzuhalten. Die Feier des Geburtstages des Königs, welche an demselben Tage stattfinden sollte, unterblieb.

Telegrafische Depeschen.

Paris, Freitag 16. Januar. Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Neapel vom 12. hatte man daselbst 2 Kaffeehäuser umstellt und in denselben 60 mazzinische Parteigänger verhaftet.

Paris, Sonnabend 17. Januar. Heute hat der Prozeß Berger's unter großem Volksandrang begonnen.

Paris, Sonnabend 17. Januar. Schweizer Blätter enthielten ein Schreiben des Sekretärs des Kaisers von Frankreich, Herrn Mocquard, welches, datirt Tuilerien den 7. Januar, sich über die neuenerburger Angelegenheiten ausspricht. Die heutige „Presse“ wird einen Brief des Herrn Mocquard enthalten, welcher das eben erwähnte Schreiben für vollständig unwahr erklärt.

Berliner Börse.

Sonnabend, den 17. Januar 1857.

Das Geschäft an heutiger Börse war ziemlich belebt, besonders erfuhren Darmstädter Kredit- und Zettelbank durch forcirte Verkäufe einen bedeutenden Rückschlag.

Eisenbahn-Aktien.	In- und Ausländische Fonds:
Berg.-Märk. 89 - 90 $\frac{1}{2}$ z.	Pr. Staatsanleihe 82 $\frac{1}{2}$ z.
Nachn.-Mastricht 63 $\frac{1}{2}$ z.	Deftr. 5% Metall. 79 $\frac{1}{2}$ z.
Berl.-Hamburg. 110 $\frac{1}{2}$ z.	50% Nat.-Anl. 81 $\frac{1}{2}$ z.
Potsd.-Magd. 131z.	250 fl. Pr.-Obl. 104 $\frac{1}{4}$ z.
Stettin 141z.	Preuß. und voll eingezahlte
Anhalt 162z.	ausländ. Bank-Aktien.
Rhein-Winden 152z.	Prß. Bank-Anth.-S. —
Br.-Schw.-Frb. alt. 140 - 9 $\frac{1}{2}$ z.	Berl. Bank-Verein 98 $\frac{3}{4}$ z.
do. do. neue 125 - 6z.	B. Hblsg.-A. 99 $\frac{1}{8}$ z.
Oberschl. Litt. A. 153 $\frac{1}{2}$ z.	Waar.-R. Anth. 105 $\frac{1}{2}$ z.
do. Litt. B. 139 $\frac{1}{2}$ z.	Dist.-R.-A. 114z.
do. Litt. C. 138 $\frac{1}{4}$ z.	Braunschw. Bank-Akt. —
Eos.-Odb. (Wilhelm) 128 $\frac{1}{4}$ z.	Darmst. „ 123 - 121z.
Düsseld.-Eibersf. —	do. Zettel „ 106 - 4 $\frac{1}{4}$ z.
Rheinische 111z.	Deff.-Kred. „ 96 $\frac{3}{4}$ z.
Ehrlinger 132z.	Mold. Land. „ 105 $\frac{1}{2}$ z.
Stargard-Posen 105 $\frac{1}{2}$ z.	Leipz. Kredit „ 94 $\frac{1}{4}$ z.
Magdeb.-Halberst. 200 $\frac{1}{2}$ z.	Meiningen „ „ 95 $\frac{3}{8}$ z.
Magdeb.-Wittenb. 47 $\frac{3}{4}$ z.	Deftreich „ „ 146 - 45 $\frac{3}{4}$ z.
Mecklenburger 54 $\frac{1}{2}$ z.	Thüring. B.-Akt. 100 $\frac{1}{4}$ z.
Fr.-Wilh.-Nordb. 57 $\frac{1}{2}$ z.	Weimariische —
Eudw.-Verb. 143 $\frac{1}{2}$ z.	Prß.-Hblsg.-Anth. 96 $\frac{1}{8}$ z.
Deftr.-fr.-St. Eis. 148 $\frac{1}{2}$ z.	Schlej. Bank-A. Anth. 94 $\frac{1}{8}$ z.

Berlin,
Verlag von Franz Dunder.

Getreide: Roggen pr. Jan. 47. Spiritus loco 25 $\frac{1}{2}$ z. —
5/6. Mühl loco 16 $\frac{2}{3}$ z.

Verantwortlicher Redakteur: Franz Dunder in Berlin.

Schmelztiegel

I, Qualität empfangen und empfehlen
F. W. Grosse Söhne, Schiffbauerdamm 16.

Elegante Gummi-Schuhe,

die besten u. haltbarsten für Herren, Damen u. Kinder, empfiehlt
billig. Jede Reparatur wird dauerhaft und schnell gemacht.

J. Kabelich, Haaschen Markt 3. dem Scharn gegenüber

Hausbacken Roggenbrot, 5 $\frac{1}{2}$ Pfd. für 5 Sgr., liefert die Brod-
bäckerei Rosenquergasse 12 u. 13, das 2te Haus v. d. Krautzgasse.

Wegen Abreise einiger Abgeordneter sind die für
dieselben neu gefertigten herrschaftl. Daunenbetten, sowie deren
Domestikenbetten sehr billig zu verk. Brüderstr. 30., 2 Tr.
12/4 Webstuhl u. 400r. Maschinen verk. Lange, Schillingsgasse 30.

Elegante Braut- und Ballkleider, Blumen,

Atlaschuhe u. Bisites s. b. z. verk. Fischerstr. 31. 1 Tr. b.
Mahagoni-, birchene u. Schlassophas, einige Lehnstühle u. Sophas.
bill., auch auf Abzahlung, An der Schleiße 12, 1 Tr., b. Tapez.
1 reinl. gut erh. Bett ist s. bill. zu verk. Altrassierstr. 23, v. 1 Tr., Klingel.

Schöner Ories, das Pfund 2 $\frac{1}{2}$ Sgr.	} empfiehlt die Handlung Brüder- straße Nr. 28.
Delikate Sardellen, „ 5 Sgr.	
Schöner Reis, „ 2 Sgr.	
Becco-Thee, „ 1 Thlr.	
Allen Jamaica-Rum, Ort. 20 Sgr.	
Brenn-Spiritus, „ 7 Sgr.	

Getr. Kleidungsstücke zc. kauft Chorinsky, Heiderentweg. 6. u. 7., 1 Tr.

Stettiner Rum, à Ort. 7 Sgr.
Feinschmeckenden Bunsch-Extract, à Ort. 12 Sgr.
An Wiederverkäufer billiger bei
Gustav Neumann, Wallstr. 81.

Fertige Westen.

Das vollständigste Lager

empfehlen W. Justa, Schneiderstr., Spittelbrücke 18, v. 3 Tr.
Weiße Westen; sowie sämtliche Winter-Westen sollen zu einem
kaum denkbaren Preis ausverkauft werden. — Knabenwesten stets
in großem Vorrath und sehr billig. — Westen zur Ansicht befin-
den sich in dem unten angebrachten Spind.

So. Der billige Verkauf So.

von gelbener und silberner Cylinder-, Anker- und Spindeluhren,
ebenso lange und kurze Ketten, die neuesten Damenschmuckstücken
Ringe zc. bei
E. M. Rosenthal, Spandauerstr. 60.,
der Post gegenüber.

Dauerhaft gearbeitete Möbel werden billig, auch auf monatl.
Abzahlung verkauft, Marktgrafenstr. 14. b. Tischlerstr. Eppers.

Die höchsten Preise für Pfandscheine, Juwelen, Gold, Silber,
Uhren, Münzen und Tressen zahlt
H. Rosenfeld, Spandauerstr. 26, Ecke d. Königstr. d. Rathh. gegenüb.

Horn-Abfälle kauft zu sehr hohem Preise M. S. Meyer.

In der Buchhandlung von G. Mertens, Königstr. 1.,
Ecke der Burgstr. ist zu haben:
Dr. Fränckel, Rathgeber bei Harn- u. Geschlechts-
krankheiten. Preis 15 Sgr.

Dr. Fränckel's Sprechstunde: Morgens bis 10, Nach-
mittags von 3 bis 5 Uhr, Leipzigerstr. 82., Ecke d. Friedrichsstr.

Druck für Dunder & Weidling in Berlin.
F. Weidling, Potsdamerstr. 20.

Hierzu 2 Beilagen.